



STADT BAD OLDESLOE
Der Bürgermeister
als Gemeindevahlleiter

Stadt Bad Oldesloe • Postfach 1261 • 23832 Bad Oldesloe

Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses
für die Bürgermeisterwahl 2016

Anschrift: Stadthaus, Markt 5, 23843 Bad Oldesloe
Zentrale: Telefon 04531 504-0
Telefax 04531 504-900
Internet www.badoldesloe.de
Geschäftszeiten: Mo. - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
Do. 14.30 - 17.00 Uhr
Auskunft erteilt: Frau Cron
Stadthaus, Markt 5, Ebene 2, Raum 2.06
Telefon 04531 504-111
Telefax 04531 504-900
franziska.cron@badoldesloe.de
Aktenzeichen: I.10.1 061 344/06
Datum: 03.09.2015

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die erste Sitzung des Gemeindevwahlausschusses für die Bürgermeisterwahl 2016
findet statt am

14.09.2015, 18.00 Uhr
im Sitzungszimmer 2.09
des Verwaltungsgebäudes,
Markt 5, 23843 Bad Oldesloe.

Ich lade Sie hiermit zu dieser Sitzung ein. Sollten Sie nicht teilnehmen können, be-
nachrichtigen Sie bitte Ihre Stellvertretung und übermitteln ihr die Sitzungsunterla-
gen.

Tagesordnung und Sitzungsvorlagen sind beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Malte Schaarmann
stellv. Gemeindevahlleiter

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Verpflichtung der Beisitzer/innen des Gemeindewahlausschusses und der Schriftführerin zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit
4. Einwohnerfragestunde
5. Bestimmung des Wahltages und des Tages einer möglichen Stichwahl
6. Wahlbezirkseinteilung
7. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen und Hinweis zur Bürgermeisterwahl in Bad Oldesloe
8. Mitteilungen, Anfragen

Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister als Gemeindevorstand		TOP
Datum 02.09.2015	Aktenzeichen I.10.1 061 344/06	Drucksachen-Nr.
Beschlussvorlage öffentlich		
Beratungsfolge Gemeindevorstand		Sitzungsdatum 14.09.2015

**Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters für die Stadt Bad Oldesloe 2016
hier: Bestimmung des Wahltages und des Tages einer möglichen Stichwahl**

1. Sachverhalt

Wird die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters wegen Ablaufs der Amtszeit oder wegen Eintritts in den Ruhestand notwendig, ist sie nach § 57 a Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) frühestens acht Monate und spätestens einen Monat vor Freiwerden der Stelle durchzuführen. Die Amtszeit von Herrn von Bary endet am 30.09.2016, die Wahl muss im Zeitraum vom 01.02. bis 31.08.2016 stattfinden.

Unter Beachtung der Ferientermine 2016 wird vorgeschlagen, die Wahl am Sonntag, dem 05.06.2016, und eine mögliche Stichwahl am Sonntag, dem 19.06.2016, durchzuführen.

Ausgehend vom vorstehenden Vorschlag für den Tag der Hauptwahl ergeben sich folgende wichtige Termine:

- nach Bestimmung des Wahltages Amtliche Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen (§ 73 GKWO)
- 18.04.2016 Einreichungsfrist für Wahlvorschläge; 48. Tag vor der Wahl (§§ 19, 51 GKWO und § 73 GKWO)
- 22.04.2016 Entscheidung Wahlausschuss über die Zulässigkeit der Wahlvorschläge; 44. Tag vor der Wahl (§ 25 GKWO und § 29 GKWO)
- 12.05.2016 Öffentliche Versammlung, in der den zugelassenen Bewerbern die Möglichkeit gegeben wird, sich vorzustellen (§57 a Abs. 2 GO), Terminvorschlag der Verwaltung

2. Finanzielle Auswirkungen

Die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters verursacht Kosten für die Besetzung der Wahlvorstände, die Herstellung und den Versand der Wahlbenachrichtigungskarten, sonstigen Vordruckbedarf sowie für die Aufwandsentschädigungen für die Wahlgremien. Erfahrungsgemäß müssen hierfür ca. 22.000 € einkalkuliert werden.

3. Leitwerte

./.

4. Vorschlag zum Beschluss

Der Gemeindewahlausschuss bestimmt als Wahltag für die Bürgermeisterdirektwahl Sonntag, den 05. Juni 2016, und als Tag für eine eventuell notwendig werdende Stichwahl Sonntag, den 19. Juni 2016.

Malte Schaarmann
stellv. Gemeindewahlleiter

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bad Oldesloe

Bestimmung des Wahltages/des Tages der Stichwahl und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Direktwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters in Bad Oldesloe

Der Gemeindevwahlausschuss der Stadt Bad Oldesloe hat in seiner Sitzung am 14. September 2015 den 5. Juni 2016 als Wahltermin und den 19. Juni 2016 als Termin für eine mögliche Stichwahl für die Direktwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters festgelegt.

Die Wahlvorschläge sind bis zum 18. April 2016, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist), beim Gemeindevwahlleiter der Stadt Bad Oldesloe, Verwaltungsgebäude, Zimmer 5.03, Markt 5, 23843 Bad Oldesloe, schriftlich einzureichen. Ich empfehle jedoch, die Wahlvorschläge so frühzeitig einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, noch rechtzeitig vor Ablauf der Einreichungsfrist behoben werden können.

Wählbar nach § 57 Abs. 3 Gemeindeordnung ist, wer

- die Wählbarkeit zum Deutschen Bundestag besitzt; wählbar ist auch, wer die Staatsangehörigkeit eines übrigen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt,
- am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Wahlvorschläge können nach § 51 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz einreichen

1. jede Partei und Wählergruppe der Bad Oldesloer Stadtverordnetenversammlung; mehrere Parteien und Wählergruppen können gemeinsam einen Wahlvorschlag einreichen (gemeinsamer Wahlvorschlag),
2. jede Bewerberin und jeder Bewerber für sich selbst.

Jede Partei oder Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen oder sich nur an einem gemeinsamen Wahlvorschlag beteiligen. Ein Wahlvorschlag muss von der für das Wahlgebiet nach ihrer Satzung zuständigen Leitung unterzeichnet sein. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag muss von der für das Wahlgebiet nach ihrer Satzung zuständigen Leitung jeder am Wahlvorschlag beteiligten Partei oder Wählergruppe unterzeichnet sein.

Als Bewerberin oder als Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer ihre oder seine Zustimmungserklärung hierzu schriftlich erteilt hat, die Zustimmung ist unwiderruflich. Die Bewerberin oder der Bewerber ist in geheimer schriftlicher Abstimmung zu wählen. Vorschlagsberechtigt ist jedes Mitglied der Partei oder Wählergruppe.

Der Wahlvorschlag einer Bewerberin oder eines Bewerbers für sich selbst muss gemäß § 51 Abs. 3 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz von mindestens 135 in Bad Oldesloe Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; dies gilt nicht, wenn die Amtsinhaberin oder der Amtsinhaber einen Wahlvorschlag für sich selbst einreicht.

Wahlvorschläge sollen auf einem amtlichen Formblatt (Muster Anlage 10 GKWO) eingereicht werden.

Der Wahlvorschlag muss enthalten:

1. den Familien-, den Vornamen (bei mehreren Vornamen den oder die Rufnamen), den Beruf oder Stand, das Geburtsdatum, die Staatsangehörigkeit und die Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerberin oder des Bewerbers,
2. bei einem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe den Namen der Partei oder Wählergruppe, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Ein Wahlvorschlag von Parteien oder Wählergruppen soll ferner Name und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten. Bei gemeinsamen Wahlvorschlägen ist der Name und die Kurzbezeichnung jeder einzelnen Partei oder Wählergruppe anzugeben.

Mit dem Wahlvorschlag sind folgende Anlagen einzureichen:

1. bei einem Wahlvorschlag oder einem gemeinsamen Wahlvorschlag die schriftliche Zustimmungserklärung der Bewerberin oder des Bewerbers,
2. eine Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde, dass die Bewerberin oder der Bewerber wählbar ist,
3. bei einem Wahlvorschlag oder einem gemeinsamen Wahlvorschlag eine Erklärung der Leiterin oder des Leiters der Versammlung über die Aufstellung der Bewerberin oder des Bewerbers nach § 51 Abs. 2 Satz 4 und 5 des GKWG. Wurde die Bewerberin oder der Bewerber eines gemeinsamen Wahlvorschlags in getrennten Versammlungen gewählt, ist für jede Versammlung eine separate Erklärung abzugeben,
4. die erforderliche Anzahl von Unterschriften auf amtlichen Formblättern nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, sofern der Wahlvorschlag nach § 51 Abs. 3 des GKWG unterzeichnet sein muss (mindestens 135 Unterschriften). Eine wahlberechtigte Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

Die amtlichen Vordrucke für den Wahlvorschlag und die erforderlichen Anlagen zu den Nummern 1 bis 4 werden von mir auf Anforderung kostenfrei ausgegeben. Bewerberinnen und Bewerber, die auf mehreren Wahlvorschlägen benannt sind, können nicht zugelassen werden.

Die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters erfolgt durch die Stadtverordnetenversammlung, wenn zu dieser Wahl keine Bewerberin oder kein Bewerber zugelassen wird oder die einzige zugelassene Bewerberin oder der einzige zugelassene Bewerber nicht die erforderliche Mehrheit von mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhält.

Bad Oldesloe, ...

Stadt Bad Oldesloe
Der Gemeindevorsteher
Tassilo von Bary

Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister als Gemeindevahlleiter		TOP
Datum 02.09.2015	Aktenzeichen I.10.1 061 344/06	Drucksachen-Nr.
Berichtsvorlage öffentlich		
Beratungsfolge Gemeindevahlausschuss		Sitzungsdatum 14.09.2015

Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters für die Stadt Bad Oldesloe 2016 hier: Wahlbezirkseinteilung

1. Sachverhalt

Nach § 49 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) teilt der Gemeindevahlleiter die Stadt Bad Oldesloe in mehrere Wahlbezirke ein und bestimmt einen oder mehrere dieser Wahlbezirke für die Briefwahl. Ein Wahlbezirk soll nach § 7 Abs. 1 GKWO nicht mehr als 2.500 Einwohnerinnen und Einwohner aufweisen und nicht so eng begrenzt sein, dass das Wahlgeheimnis gefährdet wird. Die Gesamtzahl der Einwohnerinnen und Einwohner beträgt nach dem letzten amtlichen Stand vom 31.03.2014 24.535.

Zur Kommunalwahl 2013 wurde die Wahlbezirkseinteilung für das Stadtgebiet von Bad Oldesloe grundlegend überarbeitet (Grund: Gesetz zur Änderung kommunalverfassungs- und wahlrechtlicher Vorschriften, Änderung von Bestimmungen des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes). Das Stadtgebiet wurde in 14 Wahlkreise und 17 Wahlbezirke eingeteilt. Die zur Kommunalwahl vorgenommene Einteilung in 17 Wahlbezirke soll für die Bürgermeisterwahl 2016 übernommen werden. Jeder Wahlbezirk ist gleichzeitig Briefwahlbezirk. Weiterhin werden sechs bewegliche Wahlvorstände nach § 4 GKWO für die Stimmabgabe in kleineren Alten- und Pflegeheimen gebildet.

Die Wahlbezirkseinteilung ist als Anlage beigefügt.

2. Finanzielle Auswirkungen

./.

3. Leitwerte

./.

4. Weiteres Vorgehen/Empfehlung

Der Gemeindewahlausschuss nimmt die Wahlbezirkseinteilung des Gemeindewahlleiters für das Gebiet der Stadt Bad Oldesloe zur Bürgermeisterwahl 2016 zur Kenntnis. Die Wahlbezirkseinteilung ist der Urschrift der Sitzungsniederschrift als Anlage zu TOP 6 beigefügt.

Malte Schaarmann
stellv. Gemeindewahlleiter

Bürgermeisterwahl 2016		Stand:
Wahlbezirke	Stadt Bad Oldesloe	02.09.2015
Wahllokal	Straße	Bemerkungen
1 Jugendfreizeitstätte	Am Bürgerpark 2	
	Am Bürgerpark	
barrierefrei	Am Stadion	
	An der Königswiese	
	Armenberg	
	Bei der Mennokate	
	Ehmkenberg	
	Hildegard-von-Bingen-Straße	
	Krahnkoppel	
	Konrad-Adenauer-Ring	
	ohne festen Wohnsitz	
	Robert-Koch-Straße	
	Schützenstraße	
	Segeberger Straße	
	Weg zum Bürgerpark	
	Wendum	
2 Klaus-Groth-Schule	Königsberger Str. 1	
	Am Tannenhof	
barrierefrei	Feldstraße	
	Kolberg-Körlin-Straße	
	Stettiner Straße	
	Waldstraße	
	Wiesenstraße	
3 FGH Seefeld	Seefeld 3 c	
nicht barrierefrei	Schadehorn	
	Seefeld	
4 FGH Poggensee	Poggensee 2 a	
	Altfresenburg	
barrierefrei	Am Poggensee	
	Neufresenburg	
	Poggensee	
	Summe 2	
5 Klaus-Groth-Schule	Königsberger Str. 1	
	Breslauer Straße	
barrierefrei	Danziger Straße	
	Fuchsberg	
	Höter Berg	
	Im Hölk	
	Königsberger Straße	
	Memeler Straße	
	Pillauer Straße	
	Poggenbreeden	

Wahllokal	Straße		Bemerkungen
6 Stadtwerke	Lübecker Str. 56		
	Am Steinfelder Redder		
barrierefrei	Asternweg		
	Carl-Christian-Thegen-Weg		
	Dietrich-Buxtehude-Ring		
	Else-Wex-Ring		
	Franz-Daniel-Hagelstein-Weg		
	Gartenstraße		
	Georg-Axt-Straße		
	Heinrich-Heine-Straße		
	Julius-Schütte-Weg		
	Johannes-Brahms-Straße		
	Kneeden		
	Lilienweg		
	Lübecker Straße 35 - 138		
	Narzissenweg		
	Nelkenweg		
	Parkstraße		
	Poggenseer Weg		
	Raimund-Harmstorf-Weg		
	Rosenweg		
	Siegfried-Moll-Weg		
	Travenhöhe		
	Tulpenweg		
	Wolfgang-Sonder-Weg		
7 Kita Wichtelhausen	Sehmsdorfer Str. 70		
	Achterkoppel		
barrierefrei	Am Berg		
	An der Trave		
	Dorfstraße		
	Düpenau		
	Fischertwiete		
	Hofkamp		
	Louise-Zietz-Straße		
	Ratzeburger Str. 3 a - 71		
	Schanzenbarg		
	Sehmsdorfer Straße		
8 Schule am Masurenweg	Masurenweg 22		
	Am Glindhorst		
nicht barrierefrei	Am Tegel		
	Dübelsdiek		
	Johannes-Ströh-Straße		
	Masurenweg		
	Pahleck		
	Ratzeburger Straße 75 -124		
	Stoltenrieden		
	Tegeleck		
	Tegelkamp		
	Turmstraße		

Wahllokal	Straße		Bemerkungen
	Up den Pahl		
9 Schule am Kurpark	Am Kurpark 16		
	Am Bahndamm		
barrierefrei	Anne-Frank-Straße		
	Bestorritzen		
	Claudiusstraße		
	Ernst-Barlach-Straße		
	Hamburger Torritzen		
	Hebbelstraße		
	Industriestraße		
	Kampstraße		
	Knickweg		
	Rudolf-Kinau-Weg		
	Paperberg		
	Pölitzer Weg		
	Schwarzendamm		
	Sophie-Scholl-Straße		
10 Mäcki	Alte Ratzeburger Landstr.31		
	Alte Ratzeburger Landstraße		
barrierefrei	Am Hausteich		
	Am Mühlenberg		
	An der Barnitz		
	Elly-Heuss-Knapp-Straße		
	Emma-Ihrer-Straße		
	Hermann-Bössow-Straße		
	Kunstborn		
	Lily-Braun-Straße		
	Ölmühle		
	Rehkoppel		
	Rethwischhöhe		
	Schäperberg		
	Steinkamp		
	Teichkoppel		
	Ziegeleiweg		
	Zum Amt		
	Zur Düpenau		
	Summe 7		
11 Schule am Kurpark	Am Kurpark 16		
	Am Kurpark		
barrierefrei	Amselweg		
	Bangertstraße		
	Bergstraße		
	Drosselweg		
	Finkenweg		
	Käthe-Kollwitz-Straße		
	Lerchenweg		
	Meisenweg		
	Mewesstraße		

Wahllokal	Straße		Bemerkungen
	Mommsenstraße		
	Moordamm		
	Reimer-Hansen-Straße		
	Schwalbenweg		
	Sülzberg		
	Tyll-Necker-Straße		
12 Stadtschule	Salinenstr. 20		
	Anna-Heitmann-Weg		
barrierefrei	Bahnhofstraße		
	Berliner Ring		
	Bestorstraße		
	Bleichergang		
	Brunnenstraße		
	Gretje-Dwenger-Weg		
	Hagenstraße		
	Heiligengeiststraße		
	Hindenburgstraße		
	Hude		
	Kathrine-Faust-Straße		
	Klaus-Groth-Straße		
	Lübecker Str. 1- 32		
	Markt		
	Mühlenplatz		
	Mühlenstraße		
	Pferdemarkt		
	Stiftsgasse		
	Weg am Stadtarm		
	Weinhude		
13 Theodor-Mommsen-Schule	Hamburger Str. 42		
	Friedrich-Bölck-Straße		
	Hamburger Straße 1 - 96		
nicht barrierefrei	Kirchberg		
	Kleine Salinenstraße		
	Königstraße		
	Kurparkallee		
	Lorentzenstraße		
	Olivet-Allee		
	Salinenstraße		
	Vicelinstraße		
14 Kita Stoppelhopser	Rümpeler Weg 19		
	Ahornkamp		
barrierefrei	Am Goldberg		
	Birkenkamp		
	Buchenkamp		
	Eichenkamp		
	Erenkamp		
	Hamburger Str. 97 – 146a		
	Hummelstieg		
	Lindenkamp		

Wahllokal	Straße		Bemerkungen
	Meddelskamp		
	Rotdornkamp		
	Rümpeler Weg		
	Ulmenkamp		
	Weidenkamp		
15 DRK Kita West	Möhlenbecker Weg 13		
	Am Knick		
barrierefrei	Amalie-Dietrich-Straße		
	Bickbüschen		
	Dorothea-Erxleben-Straße		
	Dorothea-Schlözer-Straße		
	Hedwig-Kettler-Straße		
	Karoline-Herschel-Straße		
	Lise-Meitner-Ring		
	Möhlenbecker Weg		
16 Ida-Ehre-Schule	Olivet-Allee 4-6		
	Am Brennermoor		
barrierefrei	Am Hohenkamp		
	Blumendorf		
	Fritz-Reuter-Straße		
	Grabauer Straße		
	Hamburger Straße 147 - 243		
	Heimstraße		
	Kastanienallee		
	Rögen		
	Sachsenring		
	Sandkamp		
	Theodor-Storm-Straße		
	Timm-Kröger-Weg		
	Wolkenweher Weg		
17 Grundschule West	Helene-Stöcker-Str. 2		
	Bertha-von-Suttner-Straße		
barrierefrei	Fliederbusch		
	Glinde		
	Hanelanden		
	Helene-Stöcker-Straße		
	Neue Wiese		
	Schierblicken		
	Schulredder		
	Weideblicken		
	Wolkenweher Dorfstraße		
	Zur grünen Brücke		
Bewegl. Wahlvorstände sollen eingerichtet werden in den			
Wahlbezirken 1, 9, 11, 12 und 13 (2).			

Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister als Gemeindevahllleiter		TOP
Datum 02.09.2015	Aktenzeichen I.10.0 061 344/06	Drucksachen-Nr.
Berichtsvorlage öffentlich		
Beratungsfolge Gemeindevahlausschuss		Sitzungsdatum 14.09.2015

- 1. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen**
- 2. Hinweis zur Bürgermeisterwahl in Bad Oldesloe**

1. Sachverhalt

1.1

Es wird der Entwurf der amtlichen Bekanntmachung des Gemeindevahllleiters über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Bürgermeisterwahl 2016 in der Stadt Bad Oldesloe vorgelegt (Anlage 1).

1.2

Eine Stellenausschreibung der Gemeinde ist abweichend zur letzten Bürgermeisterwahl 2010 nicht (mehr) erforderlich. Mit der Änderung kommunalverfassungs- und wahlrechtlicher Vorschriften vom März 2012 wurde das Vorschlagsrecht zur Direktwahl von den Fraktionen auf die in der Vertretungskörperschaft vertretenen politischen Parteien und Wählergruppen verlagert. Als Folge der wahlrechtlichen Änderung (§ 51 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz) wurde die in der Gemeindeordnung (§ 57 a Abs. 2) enthaltene Vorgabe zur Stellenausschreibung gestrichen. Nunmehr erfolgt die Aufstellung der Bewerberin oder des Bewerbers ausschließlich in der Verantwortung der Parteien und Wählergruppen. Dieses schließt (wie bei allen anderen Wahlen auch) die Kandidatenfindung und –auswahl ein. Gleichwohl erachtet es das Innenministerium als zulässig, wenn die Gemeinde als freiwillige Serviceleistung öffentlich in Presseorganen auf die bevorstehende Bürgermeisterwahl hinweist. Ein solcher Hinweis der Stadt, der mit den vorschlagsberechtigten Parteien und der Wählergruppe vorgelegt wurde, ist als Anlage 2 beigefügt. Daraufhin haben SPD, GRÜNE und CDU Zustimmung geäußert. Andere Rückmeldungen liegen nicht vor. Der Hinweis soll als amtliche Bekanntmachung in den drei örtlichen Zeitungen und im Amtsblatt Schleswig-Holstein veröffentlicht und auf der städtischen Homepage eingestellt werden.

2. Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für die amtlichen Bekanntmachungen sind über das Bekanntmachungskontingent abgedeckt.

3. Leitwerte

./.

4. Weiteres Vorgehen/Empfehlung

4.1

Der Entwurf der amtlichen Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Bad Oldesloe 2016 wird zur Kenntnis genommen.

4.2

Der Entwurf des Hinweises zur Bürgermeisterwahl 2016 wird zur Kenntnis genommen.

Malte Schaarmann
stellv. Gemeindewahlleiter

**Hinweis
zur Bürgermeisterwahl 2016
in Bad Oldesloe**

Bei der Stadt Bad Oldesloe ist zum 01.10.2016 die Stelle der/des

hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters

wegen Ende der Amtszeit des Stelleninhabers zu besetzen. Die Wahlzeit beträgt sechs Jahre. Der Amtsinhaber stellt sich nicht erneut zur Wahl. Die Stelle wird nach Besoldungsgruppe B 2/B 3 besoldet. Daneben wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Die Wahl findet am 05.06.2016 statt. Eine eventuell erforderlich werdende Stichwahl ist für den 19.06.2016 vorgesehen.

Die Stadt Bad Oldesloe ist mit rd. 25.000 Einwohnerinnen und Einwohnern Mittelzentrum und Kreisstadt des Kreises Stormarn, einem der wirtschaftsstärksten Kreise Deutschlands. Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister leitet eine Verwaltung mit 232 Beschäftigten. Die Stadt präsentiert sich als moderner Dienstleistungs- und Bildungsstandort mit nahezu allen Einrichtungen auch im Bereich der medizinischen Versorgung. Die naturnahe Lage und die exzellenten Verkehrsanbindungen an die Metropole Hamburg und die Ferienregionen in Schleswig-Holstein bieten einen hohen Wohn- und Freizeitwert.

Interessierte können sich mit den vorschlagsberechtigten Parteien und der Wählergruppe in Verbindung setzen oder als Einzelbewerberin/Einzelbewerber auftreten. Einzelheiten sind der Amtlichen Bekanntmachung über die Einreichung von Wahlvorschlägen auf der Homepage der Stadt Bad Oldesloe, www.badoldesloe.de, zu entnehmen. Auf der städtischen Homepage sind auch die Adressen der Parteien und der Wählergruppe zu finden.

Stadt Bad Oldesloe
Der Bürgermeister

Niederschrift

über die 1. Sitzung des Gemeindewahlausschusses für die Bürgermeisterwahl 2016

Sitzungstag

14.09.2015

Sitzungsort

Sitzungszimmer 2.09, Markt 5, 23843 Bad Oldesloe

TeilnehmerInnen

Malte Schaarmann	stellv. Gemeindewahlleiter und Vorsitzender
Werner Westphal	als Beisitzer
Siegfried Hofmann	als Beisitzer
Jens-Pieter Friese	als Beisitzer
Jürgen Schneider	als Beisitzer
Karin Hoffmann	als Beisitzerin
Heinz Drenkberg	als Beisitzer

Es fehlen:

Claus-Hinrich Stange
Hendrik Holtz

Ferner waren hinzugezogen:

Franziska Cron als Schriftführerin

Sitzungsbeginn: 18.00 Uhr
Sitzungsende : 18.30 Uhr

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Verpflichtung der Beisitzer/innen des Gemeindewahlausschusses und der Schriftführerin zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit
4. Einwohnerfragestunde
5. Bestimmung des Wahltages und des Tages einer möglichen Stichwahl
6. Wahlbezirkseinteilung
7. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen und Hinweis zur Bürgermeisterwahl in Bad Oldesloe
8. Mitteilungen, Anfragen

1. Eröffnung der Sitzung

Herr Schaarmann eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Der Wahlausschuss ist mit 7 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

Die vorstehende Tagesordnung wird festgestellt.

3. Verpflichtung der Beisitzer/innen des Gemeindewahlausschusses und der Schriftführerin zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit

Herr Schaarmann verpflichtet die erschienenen Beisitzer/innen und die Schriftführerin mit den Worten:

Sie werden verpflichtet,

1. das Wahlamt unparteiisch wahrzunehmen,
2. Verschwiegenheit über die Ihnen bei Ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten, zu wahren.

Die Verpflichtung wird per Handschlag angenommen.

4. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner/innen anwesend.

5. Bestimmung des Wahltages und des Tages einer möglichen Stichwahl

Beschluss:

Der Gemeindewahlausschuss bestimmt als Wahltag für die Bürgermeisterdirektwahl Sonntag, den 05. Juni 2016, und als Tag für eine eventuell notwendig werdende Stichwahl Sonntag, den 19. Juni 2016.

Abstimmungsergebnis:

7 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

6. Wahlbezirkseinteilung

Beschluss:

Der Gemeindewahlausschuss stimmt der Wahlbezirkseinteilung des Gemeindewahlleiters für das Gebiet der Stadt Bad Oldesloe zur Bürgermeisterwahl 2016 zu. Die Wahlbezirkseinteilung ist der Urschrift der Sitzungsniederschrift als Anlage zu TOP 6 beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

7 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

7. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen und Hinweis zur Bürgermeisterwahl in Bad Oldesloe

7.1

Der Entwurf der amtlichen Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Bad Oldesloe 2016 wird zur Kenntnis genommen.

7.2

Der Entwurf des Hinweises zur Bürgermeisterwahl 2016 wird zur Kenntnis genommen.

8. Mitteilungen, Anfragen

Es liegen keine Mitteilungen oder Anfragen vor.

Herr Schaarmann schließt die Sitzung.

Vorstehende Niederschrift wurde von dem Vorsitzenden, von den Beisitzerinnen und Beisitzern sowie von der Schriftführerin genehmigt und wie folgt unterschrieben:

.....
Malte Schaarmann
Stellv. Gemeindevorstand und Vorsitzender

.....
Werner Westphal
Beisitzer

.....
Siegfried Hoffmann
Beisitzer

.....
Jens-Pieter Friese
Beisitzer

.....
Jürgen Schneider
Beisitzer

.....
Karin Hoffmann
Beisitzerin

.....
Heinz Drenkberg
Beisitzer

..../.....
Claus-Hinrich Stange
Beisitzer

..../.....
Hendrik Holtz
Beisitzer

.....
Franziska Cron
Schriftführerin